



## Städtebaulicher Vertrag über die Gestaltung des neuen ALDI-Marktes am Haselnussweg

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

### Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

20.06.2023 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, den als Anlage zur Vorlage beigefügten städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

#### Kosten/Folgekosten

Die für den Vertragsabschluss anfallenden Sach- und Personalkosten sind dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen.

Die im Rahmen des Vorhabens entstehenden Kosten werden von der BGB Grundstücksgesellschaft Herten, vertreten durch die ALDI Immobilienverwaltung GmbH & Co. KG, getragen.

#### Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

### Erläuterungen:

In der vorberatenden Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 23.05.2023 wurde dem Städtebaulichen Vertrag unter der Prämisse zugestimmt, dass eine zusätzliche Pflicht zur Errichtung einer Dachbegrünung in den Vertrag mitaufgenommen wird. Die Vertragspartner stimmten der Änderung zu, sodass unter § 2 die Regelung zusätzlich aufgenommen worden ist.

### Anlage(n):

- 1 Städtebaulicher Vertrag
- 2 Fassaden- und Werbeanlagengestaltung